

Punkt 4 wurde neu übernommen.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11368**
Datum: 28.03.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.03.2013 09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2013 04.04.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2013 09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Hauptausschuss	19.03.2013 16.04.2013 20.03.2013 17.04.2013	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013 29.05.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Konzeption zur strategischen Sozialplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zur Aufstellung des doppischen Haushalts

2014 vorzulegen. Die Konzeption soll die ganzheitliche Betrachtung sozialstruktureller Belange umfassen und neben der Evaluation der Bestandsdaten einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen enthalten sowie die Zielperspektive darstellen.

2. Die Erstellung der Konzeption soll unter Mitwirkung aller Dezernate, Vertretern des Stadtrates, Vereine und Verbände sowie der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Halle (Saale) erfolgen.
3. Ziele und Handlungsempfehlungen werden regelmäßig fortgeschrieben.
4. **Die Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für eine bedarfsorientierte Vergabe von Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit herangezogen.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist, wie die meisten deutschen Kommunen, mit dem Antagonismus konfrontiert, dass immer weniger finanzielle Handlungsspielräume einer immer deutlicheren Notwendigkeit, schnellerer und wirksamerer (auch präventiv orientierte) Angebote gegenüberstehen. Angesichts weiter steigender Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich wird offensichtlich, dass Sozialplanung nicht nur ein Politikfeld der Kommune ist. Wie bedeutsam ein politisches Handlungsfeld ist, wird daran sichtbar, wie groß der Betrag an gesellschaftlichen Ressourcen ist, der dafür eingesetzt wird.

Sozialplanung, als strategische Sozialplanung muss daher als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung verstanden werden, um den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik ist aktiver Teil der Stadtentwicklungspolitik. Angesichts der bereits heute absehbaren Entwicklungen ist offensichtlich, dass bspw. die Stadtplanung (wenn es um barrierefreies Wohnen), das Grünflächenamt (wenn es um städtischen Erholungsmöglichkeiten), das Straßen- und Tiefbauamt (wenn es um barrierefreie und sichere Wegebeziehungen geht) ebenso Teil einer strategischen Sozialplanung sein müssen, wie das Gesundheitsamt, die Wirtschaftsförderung und das Amt für Finanzservice.

Strategisch ist eine Sozialplanung, wenn kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Sozialplanung festgehalten werden und die Maßnahmen zu ihrer Realisierung bestimmt und messbar sind. Maßnahmen müssen demnach mit Kennzahlen untersetzt werden, die messbar sind. Dies ermöglicht die Maßnahmen- und Umsetzungskontrolle und zeigt Steuerungspotentiale auf.

In der nachstehenden Übersicht sollen am Beispiel von HzE in der Stadt Münster die Kernkomponenten dargestellt werden:

<p>Was wollen wir erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben innerhalb der Gemeinschaft wird ermöglicht (Leitziel) <p>Produktgruppenziele (Produktgruppe „Förderung von Familien“)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Förderung von jungen Menschen (0 – 27 J.) zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten ist zu gewährleisten – Die Förderung von jungen Menschen (0 – 27 J.) zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist zu gewährleisten – Die Förderung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten ist zu gewährleisten 	<p>Was müssen wir dafür tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Steigerung der Kompetenzen zur Problembewältigung von Kindern und Jugendlichen – Steigerung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten – Von den z.Z. untergebrachten Kindern/Jugendlichen werden innerhalb von 2 Jahren 20 Kinder/Jugendliche in den elterlichen Haushalt zurück geführt (Zielwert abhängig vom Ist-Wert) <p>Wie müssen wir es tun?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der stationären Unterbringungen Minderjähriger und Umsetzung der geänderten Hilfeplanung – – Einrichtung einer Fachstelle „Elternarbeit“
<p>Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der 0 bis unter 27-Jährigen Stand 31.12.20... – Anteil der in den elterlichen Haushalt zurückgeführten Kinder und Jugendlichen im Kalenderjahr an der Anzahl der stationär untergebrachten 0 bis 18-Jährigen – Anteil des jährlichen Minderaufwandes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen für stationäre Unterbringungen 	<p>Was müssen wir dafür einsetzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorhandene Ressourcen fließen gezielt und verstärkt in ambulante Maßnahmen. – Die Umsteuerung erfolgt unter finanziellen und fachlichen Gesichtspunkten. – Sozialplanerinnen und Sozialplaner begleiten diese Vernetzungs-, Austausch und Koordinierungsprozesse, um die verschiedenen Planungsperspektiven und Expertisen der Verwaltung miteinander zu verzahnen und Planung als übergreifenden Prozess zu steuern. <p>Es geht darum</p> <ul style="list-style-type: none"> – neue Sichtweisen zu erproben und Beteiligte oder Betroffene als „Mitdenker“ einzubeziehen, – Kernkompetenzen der bestehenden Strukturen und Prozesse herauszuarbeiten, – Einflussfaktoren zu analysieren, – externe Zukunftstrends mit internen Stärken zu kombinieren und – die Wirkung von Maßnahmen zu formulieren.

Wesentliche Instrumente der strategischen Sozialplanung sind in der Stadt Halle (Saale) bereits vorhanden:

- Es gibt eine Stabstelle Sozialplanung,
- die Sozialberichterstattung bietet die Grundlage für ein Sozialmonitoring,
- Sozialräume wurden bestimmt und auf diese werden Maßnahmen angepasst.

Weder aus der Antwort auf Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff zur Sozialplanung der Stadt Halle (Saale) (V/2012/11279) noch aus den Verwaltungsberichten des Dezernat IV von 2009 und 2010 ist jedoch zu entnehmen, welche Ziele mit der Sozialplanung erreicht wurden, noch wie sie erreicht werden sollen oder welche Ressourcen zu ihrer Realisierung eingesetzt werden.

Doch erst durch konkrete Ziele und Maßnahmen wird die Sozialplanung zu einer strategischen Sozialplanung. Zur Erstellung der Konzeption schlagen wir daher eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtrates und aller Dezernate sowie Vertretern der Leistungserbringer vor. Die Sozialpolitischen Zielvorstellungen sollen formuliert und aus diesen Maßnahmen abgeleitet werden. Sind die Maßnahmen mit konkreten, messbaren Kennzahlen oder Indikatoren untersetzt, kann auch eine Evaluierung der Wirkung erfolgen.

Die zu erstellende Konzeption soll unserer Stadt eine Planungsgrundlage geben. Sie soll es ermöglichen, auch die Wirkung der freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich zu messen. Wir empfehlen sich bei der Umsetzung der strategischen Sozialplanung am „Handbuch moderne Sozialplanung“ der KGSt zu orientieren.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.04.2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur strategischen Sozialplanung

Vorlagen-Nummer: V/2013/11368

TOP: 7.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM (vom 09.01.2013) wurde im Nachhinein von der CDU-Fraktion um einen Punkt (Pkt. 4) ergänzt. Zielstellung des Ursprungsantrages ist ein gesamtstrategischer Planungsansatz und eine Stärkung des Controllings. Ergänzend wünscht die CDU-Fraktion eine Koppelung der Planung an das Budget und konkretere Handlungsempfehlungen.

Die Verwaltung positionierte sich dem (Gesamt-)Antrag gegenüber zustimmend.

Viele der im Antrag geforderten/ angeführten Aspekte finden in der Sozialplanung bereits Berücksichtigung. Jedoch zeigt der Antrag, dass die Kommunikation der Ergebnisse ausbaufähig ist. Dazu könne das vorzulegende Konzept zur Strategischen Sozialplanung beitragen.

Die Verwaltung gab im Rahmen der Ausschüsse zu Bedenken, dass eine Beteiligung verschiedener Geschäfts- und Fachbereiche zwingend notwendig ist, jedoch die Einbeziehung von Interessengruppen (Vereine und Verbände, Bürger) nicht per se befürwortet werden kann. Bürger- und Vereinsbeteiligung können nur in Bereiche Eingang finden, wo sie tatsächlich auch sinnvoll sind (z.B. Bürgerbeteiligung bei Spielplatzplanung und –gestaltung etc.).

Laut Antrag soll das Konzept zur Einführung des doppelten Haushaltes vorliegen. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Zeit für ein solch umfassendes Konzept zu knapp bemessen ist. Einigung wurde (im Jugendhilfeausschuss am 04.04.2013) dahingehend erzielt, dass bis zum gewünschten Zeitpunkt zunächst ein Entwurf/ der aktuelle Stand vorgelegt und diskutiert wird. Das umfassende Konzept wird (schon allein wegen der Geschäftsbereichsbeteiligung) mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter